



Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
im Sozialausschuss am 05.12.2018
BE: Michael Gerbes

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Überschuldungsquoten In Deutschland

Deutschland: 10,04 %
Rheinland-Pfalz: 10,10 %

1. Eichstätt (LK): 3,85 %

103. Rhein-Pfalz (LK): 7,77 %

287. Speyer: 10,75 %

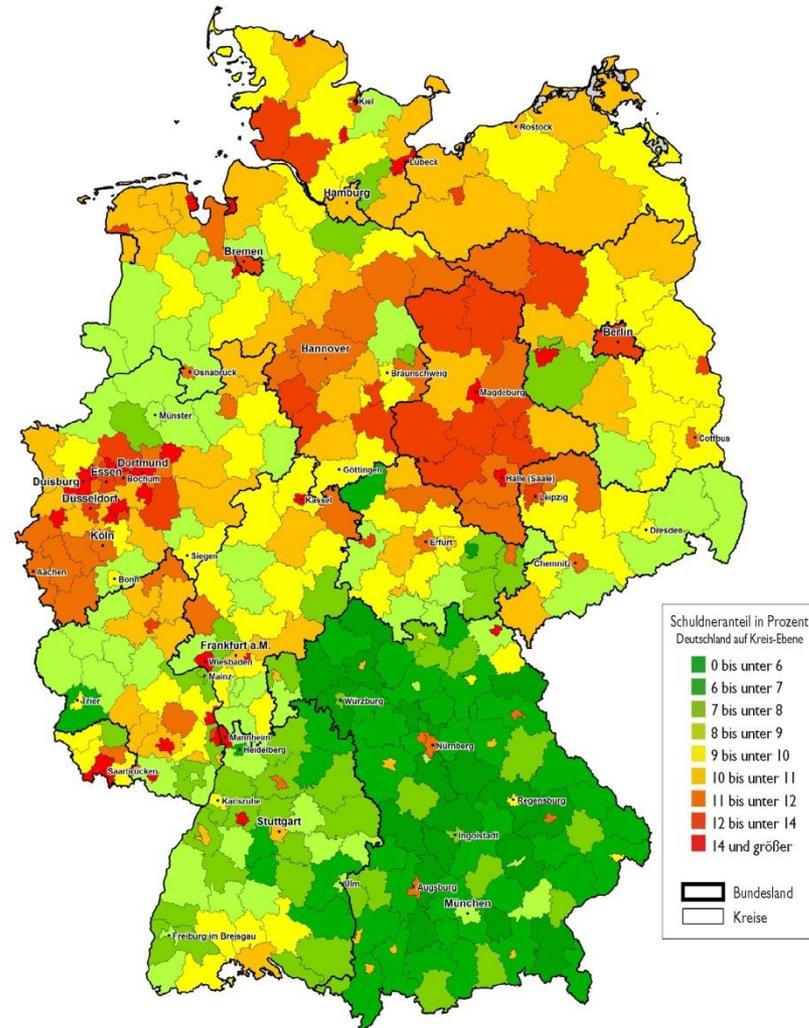
364. Frankenthal: 13,17 %

372. Mannheim: 14,41 %

387. Ludwigshafen: 15,96 %

401. Bremerhaven: 21,22 %

Stand: 13.11.2018



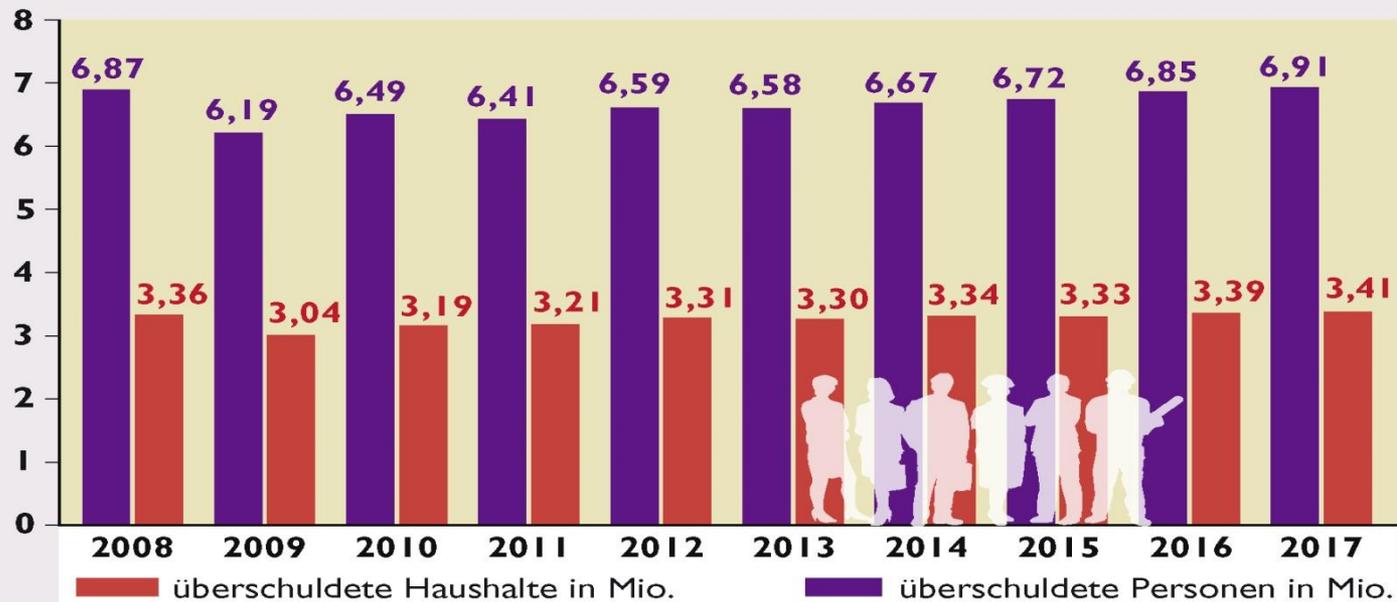
Entwicklung der Überschuldungsquote in Ludwigshafen

2009	2010	2011	2012	2013
13,60%	13,86%	14,12%	14,33%	15,26%
2014	2015	2016	2017	2018
15,22%	15,17%	15,27%	15,81%	15,96%

Überschuldete Personen und Haushalte 2008 bis 2017

Schuldner und Haushalte

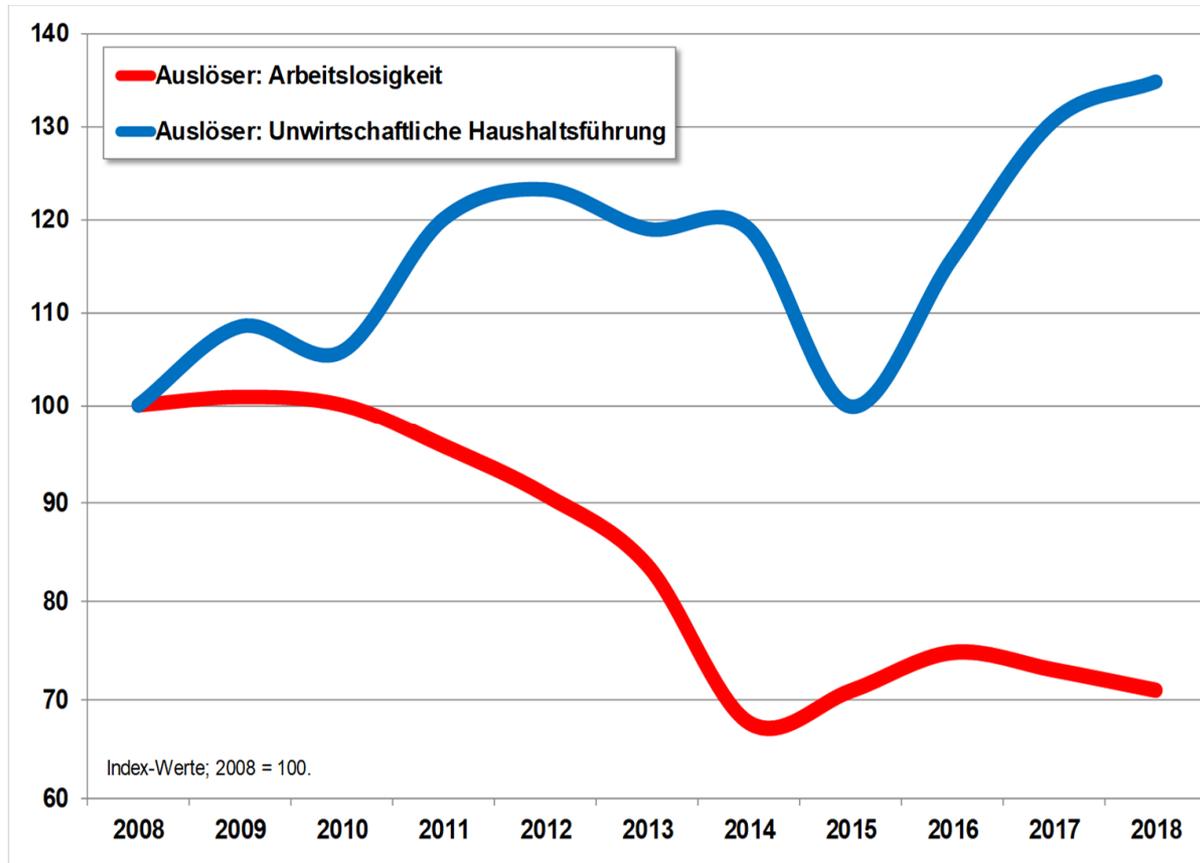
Überschuldete Personen und Haushalte 2008 bis 2017:



Atlas/2017/02

Quelle:  **Creditreform / Boniversum / microm**

Die zwei Hauptüberschuldungsgründe im Vergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Ledige Person
ohne
Unterhalts-
verpflichtung**

**Einkommen
pfändbar
ab einem
Betrag von**

01.07.1992	31.01.2001	1.209 DM
01.01.2002	30.06.2005	939,39 €
01.07.2005	30.06.2011	989,99 €
01.07.2011	30.06.2013	1.029,99 €
01.07.2013	30.06.2015	1.049,99 €
01.07.2015	30.06.2017	1.079,99 €
01.07.2017	30.06.2019	1.139,99 €

Das Europäische Parlament beschloss am **15. April 2014** für alle EU-Bürger – auch ohne festen Wohnsitz – einen gesetzlichen Anspruch (Kontrahierungszwang) auf ein Basis-Girokonto, damit allen Bürgern die vollständige Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben einer modernen Gesellschaft möglich ist.

Ein Bankkunde kann seit dem 1. Juli 2010 jederzeit verlangen, dass sein **bestehendes** Girokonto als Pfändungsschutzkonto geführt wird. Bei Vorliegen einer Kontopfändung besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umwandlung innerhalb von vier Tagen nach dem Zugang der Erklärung.

Schuldnerschutz : «P-Konto» Welcher Betrag ist geschützt?

	Betrag	
Ledig, keine Unterhaltsverpflichtung	1.133,80 €	1.133,80 €
Person mit einer Unterhaltsverpflichtung	426,71 €	1.557,51 €
Person mit zwei Unterhaltsverpflichtungen	237,73 €	1.831,24 €
Person mit drei Unterhaltsverpflichtungen	237,73 €	2.104,97 €
Person mit vier Unterhaltsverpflichtungen	237,73 €	2.378,70 €
plus	Einmalige Sozialleistungen	
plus	Kindergeld, Kindergeldzuschlag	

Die Schuldnerberatungsstelle startete 1977 als erste kommunale Schuldnerberatungsstelle Deutschlands - besetzt mit einem Berater - im Sozialdezernat mit ihrer Beratungstätigkeit.

Zu Beginn des Jahres 1991 wurde eine zweite Stelle geschaffen. Seit 1994 fördert die Sparkasse Vorderpfalz auf Grundlage des § 2 Abs. 2 Sparkassengesetzes die Arbeit mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 51.000 €. Im Dezember 1998 wurde die Schuldnerberatungsstelle auf Grundlage des § 3 AGInsO als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 Insolvenzordnung anerkannt und wird seither vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finanziell gefördert. Es erfolgte eine Umbenennung in Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile 81 solcher Beratungsstellen. In Ludwigshafen selbst existieren drei weitere Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen:

- a.) Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Ludwigshafener Vereins für Jugendhilfe e. V.**
- b.) Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der BASF-STIFTUNG**
- c.) Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes Pfalz**

Die Beratungstätigkeit im Jahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 wurden von 1,77 Fachkräften 239 laufende Beratungsfälle bearbeitet. In 155 Fällen wurde die Beratung beendet. In 451 weiteren Fällen fand eine Kurzberatung (1-2 Kontakte) statt.

Es wurde in 124 Fällen bescheinigt, dass eine außergerichtliche Einigung gescheitert ist und danach in 119 Fällen ein Insolvenzantrag gestellt. Zur Eröffnung eines P-Kontos wurde in 51 Fällen eine Bescheinigung ausgestellt.

Vor dem Hintergrund einer Insolvenz gab es über das Jahr 273 Neufälle, vor dem Hintergrund einer Schuldnerberatung lediglich 10.

Unsere Erhebungen fließen sowohl in die Bundes- als auch Landesstatistik ein. Werden keine Angaben zu bestimmten Fragen gemacht, errechnet sich der prozentuale Anteil aufgrund der vorhanden Aussagen.

Die Beratungstätigkeit im Jahr 2017

53 % unserer Ratsuchenden waren weiblichen und 47 % männlichen Geschlechts.

9,3 % waren zwischen 20 und 29 Jahren, 24,5 % zwischen 30 und 39 Jahren, 28% zwischen 40 und 49 Jahren, 20% zwischen 50 und 59 Jahren und 17,9% über 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 46 Jahren.

24,8% waren ledig, 26,7 % verheiratet, 31,6% geschieden, 9,3 % verwitwet und 6,7% getrennt lebend.

73 % unserer Kunden hatten die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die durchschnittliche Höhe der Schulden lag bei 34.438 €, verteilt auf durchschnittlich 11 Gläubiger, wobei 30,6% lediglich bis zu fünf Gläubiger hatten und 12,3 % an 21 bis 50 Gläubiger zu zahlen gehabt hätten.

37,5 % unserer Kunden waren in irgendeiner Art berufstätig, 38,8 % bezogen Leistungen nach dem SGB II.

Als Hauptursache der Überschuldung gaben 34 % eine Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Beschäftigung, 24,5 % familiäre Gründe und 34 % ihr Konsumverhalten an. Bei Prüfung der Sachverhalte konnte zudem festgestellt werden, dass bei etwa 13 % als Hauptursache eine unwirtschaftliche Haushaltsführung als Hauptursache attestiert werden musste.

Zwischen Erstkontakt und Beratungsbeginn vergingen durchschnittlich 15 Wochen, zwischen Beginn und Ende der Beratung ungefähr 66 Wochen.

Vielen Dank.